

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Hauptausschuss	22.02.2016

### **Anfrage von Die Linke, Piraten, Deine Freunde, Freie Wähler vom 15.02.2016 (AN/0280/2016/1) betreffend "Wirtschaftliche und finanzielle Risiken einer Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Köln, KölnMesse und Oppenheim-Esch-Fonds"**

Die Verwaltung hatte dem Rat zu seiner Sitzung am 02.02.2016 den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (Vorlagen-Nr. 0012/2016). Der Rat hat die Angelegenheit vertagt.

Die Fraktion Die Linke, die Piraten, Deine Freunde sowie die Freien Wähler stellen nun in diesem Sachzusammenhang Fragen, die die Verwaltung in Abstimmung mit ihrem rechtlichen Berater und der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH im öffentlichen Teil der Sitzung hinsichtlich der Fragen 1, 3 und 4 wie folgt beantwortet (Die Beantwortung der Fragen 2 und 5 erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung):

#### **Frage 1:**

Worauf gründet die Verwaltung ihre Darstellung, dass im Zusammenhang mit dem Abschluss der Vergleichsvereinbarung ein Grund zur Eile bestünde und bis wann müsste demnach die Vereinbarung unterzeichnet werden?

#### **Antwort:**

Koelnmesse und Stadt Köln haben ein hohes Interesse, den langjährigen Konflikt über das Mietverhältnis der Messe-Nordhallen zu lösen. Die vorliegende Vergleichsvereinbarung ist aus Sicht der Verwaltung tragfähig, der Koelnmesse damit auch eine gesicherte Perspektive zu schaffen, die keinen Aufschub duldet. Allerdings kann die Koelnmesse nur längerfristige Investitionen tätigen, wenn sie auch Rechts- und Planungssicherheit an ihrem Standort hat. Mit der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit schafft die Koelnmesse die notwendigen Voraussetzungen für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Dies kommt dem Wirtschaftsstandort Köln zugute und sichert Arbeitsplätze bei der Koelnmesse und bei den mit dem Messengeschäft verbundenen Akteuren in Köln und der Region. Auch dies begründet, warum der Rechtsstreit nicht auf unabsehbare Zeit weitergeführt werden sollte, zumal nach Einschätzung der Verwaltung kein signifikant besseres Ergebnis erwartbar wäre

#### **Frage 3:**

Welche Rechtsanwälte und Kanzlei haben zum Zeitpunkt der Geschäftsanbahnung sowie der Vertragsabschlüsse die:

- Stadt Köln
  - Koelnmesse
  - Sparkasse KölnBonn (vormals Stadtparkasse Köln)
- beraten und ggf. auch vertreten?

Antwort:

Die Stadt Köln wurde zum Zeitpunkt der Geschäftsanbahnung sowie der Vertragsabschlüsse nach Aktenlage nicht anwaltlich beraten oder vertreten.

Die Koelnmesse wurde sowohl seinerzeit während der Geschäftsanbahnung als auch in jüngerer Vergangenheit in Zusammenhang mit dem Vergleichsentwurf durch die Rechtsanwälte Kapellmann und Partner vertreten. Zu speziellen Fragen wurden zudem weitere spezialisierte Sozietäten einbezogen.

Ob und ggf. von wem die Sparkasse in diesem Zusammenhang anwaltlich beraten wurde, ist der Verwaltung nicht bekannt. Es besteht die Gelegenheit im Hauptausschuss am 22.02.2016 den anwesenden Vertreter der Sparkasse KölnBonn dazu zu befragen.

#### **Frage 4:**

(.....Damit widerspricht die Sparkasse KölnBonn der Rechtsauffassung der Rechtsanwälte der Köln-Messe und der Stadt Köln, die keinen Zusammenhang zwischen dem Verkauf des Grundstückes und dem Mietvertrag über die Messehallen sehen.

Es gibt also unterschiedliche Rechtsauffassungen zweier städtischer Beteiligungsgesellschaften und der Stadt Köln zu diesem Punkt. Daher ist ein weiteres, diesen Widerspruch klärendes Gutachten unabhängiger Rechtsvertreter im Zuge der Überlegungen zu einer Rückabwicklung zwingend erforderlich.)

Wäre es nicht sinnvoll, die Fragen der Rückabwicklung durch ein weiteres, unabhängiges Gutachten prüfen zu lassen und falls nein: warum nicht?

#### **Antwort:**

Vorweg möchte die Verwaltung klarstellen, dass die Sparkasse KölnBonn keine städtische Beteiligungsgesellschaft ist. So ist z. B. auch die Bilanz der Sparkasse nicht Bestandteil einer konsolidierten Bilanzierung und des Jahresabschlusses der Gemeinde. Eine unmittelbare oder mittelbare Weisungsbefugnis der Stadt gegenüber der Sparkasse besteht weder grundsätzlich noch in dem in Rede stehenden Rechtsstreit.

Die Koelnmesse GmbH hat ihre Position zur Garantieerklärung der Stadtparkasse Köln vom 17.12.2003 durch Rechtsgutachten untermauert. Die aktuellen Gutachten zum Einfluss der vorliegenden Vergleichsvereinbarung und der Garantieerklärung wurden dem zuständigen Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum am 01.02.2016 zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsführung der Koelnmesse als auch der Vorstand der Sparkasse werden bei einer Verständigung auch ihre jeweiligen Vermögensbetreuungspflichten gegenüber ihren Unternehmen beachten müssen. Inwieweit die Beauftragung eines weiteren Gutachtens ggf. durch die Stadt Köln hilfreich sein könnte, ist derzeit nicht ersichtlich, zumal die Stadt Köln als Mehrheitseigentümer der Koelnmesse GmbH sich nicht in einer unabhängigen Rolle befindet.

Es ist die Aufgabe der Koelnmesse – Geschäftsführung und des Vorstandes der Sparkasse nun zügig in konstruktive Verhandlungen einzutreten. Darin bestärkt die Verwaltung beide Seiten, da es die Verwaltung ausdrücklich begrüßen würde, wenn die Angelegenheit zwischen den Beteiligten endgültig außergerichtlich geklärt werden könnte.